

## Vollzug der Wassergesetze;

**Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Prünst an 4 Einleitungsstellen, Fl.Nrn. 37, 45, 56 und 370/2, Gemarkung Prünst in Entwässerungsgräben zum Limbach (Gew. III. Ord.) durch die Gemeinde Rohr, Landkreis Roth**

### B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeinde Rohr hat die abwassertechnische Erschließung des Ortsteils Prünst im Zuge der Neugenehmigung überrechnen lassen. Es sind keine Nachbesserungen bzw. Ergänzungen notwendig. Das anfallende Schmutzwasser wird zu Kläranlage Rohr übergeleitet. Die Niederschlagswässer aus dem Trennsystem werden in Oberflächenwasserkanälen gesammelt und an 4 Einleitungsstellen in Entwässerungsgräben zum Limbach eingeleitet. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden bei Fl.Nr. 37 bis zu 158 l/s, bei Fl.Nr. 45 bis zu 41 l/s, bei Fl.Nr. 56 bis zu 163 l/s und bei Fl.Nr. 370/2 bis zu 40 l/s den Gewässern zugeführt. Über die Oberflächenwasserkanäle werden auch Vorflurwässer aus dem Außeneinzugsgebiet mit abgeleitet.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen in der

**Zeit vom 04. November 2022 bis 04. Dezember 2022 bei der Gemeinde Rohr**

**Alte Gasse 1, 91189 Rohr im Zimmer Nr. 3**

auf und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis spätestens bis zum 18. Dezember 2022** schriftlich oder zur Niederschrift, bei der Gemeinde Rohr und beim Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230,

### Einwendungen

dagegen erheben (Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Bei Einwendungen gegen das Vorhaben findet eine mündliche Verhandlung (Erörterungs-termin) statt. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Rohr, den 25. Oktober 2022

Fröhlich  
Erster Bürgermeister

<b>Aushang:</b>	
von:	02. November 2022
bis:	19. Dezember 2022
durch:	